



Newsletter „Uni Tübingen aktuell“ Factsheet für Autoren (Stand: Juli 2018)

Generell gilt:

Sollten Sie einen Themenvorschlag für den Newsletter haben, kontaktieren Sie mich bitte zu-nächst telefonisch oder per E-Mail. Die Redaktion entscheidet, welche Beiträge in den Newsletter aufgenommen werden. Alle Beiträge werden von der Redaktion redigiert. Die Redaktion behält sich ausdrücklich das Recht vor, Beiträge abzulehnen bzw. nur in gekürzter oder überarbeiteter Form in den Newsletter aufzunehmen.

1) Inhaltliche Kriterien

- Die Texte sollten journalistisch gehalten sein: gründlich recherchiert, ausgewogen und sachlich objektiv. Bitte keine Meinungsbeiträge einsenden, Ausnahme: Kommentar zu einem bestimmten Thema nach vorheriger Vereinbarung.
- Die Sprache sollte nicht wissenschaftlich, sondern gut verständlich sein. Bitte möglichst keine fremdsprachige Fachterminologie, falls doch: bitte erklären Sie die Begriffe an-hand von Beispielen. Oder: separater Info-Kasten mit Begriffserklärungen. Die Texte sollten generell sowohl für Wissenschaftler anderer Disziplinen als auch für Nichtwissenschaftler informativ und verständlich sein.
- Bitte verwenden Sie kurze Sätze.
- Die Texte sollten kein name-dropping (Nennung von Besuchern ohne Hintergrundinfos, die allgemein von Interesse sind) und keine Allgemeinplätze (etwa "durch die Atmosphäre von Teamgeist und intellektueller Neugier waren optimale Voraussetzungen für die interdisziplinäre Zusammenarbeit gegeben", etc.) enthalten.
- Wertungen (Ausnahme: es ist eindeutig, wer bewertet) und Superlative sollten generell vermieden werden.
- Zitate müssen klar belegt sein: der Zitierte muss namentlich genannt sein, das Zitat selbst gekennzeichnet durch Anführungszeichen bei direkten Zitaten bzw. durch korrekte Verwendung des Konjunktivs bei indirekten Zitaten. Bei Zitaten aus Printpublikationen oder von Internetseiten muss die Quelle angegeben werden.
- Bitte geben Sie Kontaktdaten von Ansprechpartnern und weiterführende Links an -> Service und Mehrwert.

2) Formale Kriterien für Texte

Die Texte sollten ausschließlich als Word-, Text- oder RichText-File (Dateiendungen .doc, .txt oder .rtf) eingesandt werden. Die Texte sollten keine Formatierungen enthalten (wie z.B. fett, kursiv, Leerzeichen, Einrückungen). Die Texte sollten klar mit dem Namen des/der Autoren/in gekennzeichnet sein. Bitte geben Sie allen Beiträgen eine Überschrift, längere Artikel sollten außerdem eine Unter- und eine Zwischenüberschrift haben.

- **Textlänge** Beitrag: 2200 Zeichen, Hintergrundartikel: nach Vereinbarung

3) Formale Kriterien für Bilder

- Bilder nur **im Querformat** einreichen. Bitte separat als jpg- oder png-Datei mit einer Breite von mindestens 900 Pixeln bei einer Auflösung von 72dpi schicken. Bitte auf keinen Fall Bilder eingebettet in doc- oder pdf-files einsenden.
- Bitte senden Sie **nur Bilder ein, die Sie selbst gemacht haben oder für die Sie eine schriftliche Erlaubnis des Fotografen zur Verwendung besitzen**: entweder eine generelle Erlaubnis oder eine eingeschränkte Erlaubnis für den Newsletter „Uni Tübingen aktuell“.
- Bilder mit Personen: Bitte senden Sie nur Bilder ein, für die Sie die **schriftliche Einverständniserklärung** der abgebildeten Personen haben.
- **Bitte geben Sie grundsätzlich immer Bildunterschriften sowie den Namen des/r Fotografen/in an.**

a. Hintergrund: Urheberrecht

Urheberrechtlich geschützte Werke (Fotos, Grafiken und Texte) sind grundsätzlich nicht frei nutzbar. Der Urheber (z.B. bei Fotos der Fotograf) muss der Nutzung und Veröffentlichung zugestimmt haben. Und: Wenn Sie ein Bild zum Beispiel für eine Druckpublikation erworben haben, dürfen Sie es nicht automatisch auch im Internet abbilden! Das kann u. U. sogar für ein bei einem Fotografen in Auftrag gegebenes Porträt der eigenen Person gelten. Grundsätzlich kann der Urheber verlangen, dass das Werk mit seiner Urheberbezeichnung versehen wird. **Ganz wichtig: Verwenden Sie niemals Bilder, die sie auf irgendwelchen Internetseiten gefunden haben.**

b. Hintergrund: Recht am eigenen Bild

Abgebildete Personen haben als Ausprägung des allgemeinen Persönlichkeitsrechts ein Recht am eigenen Bild. Das heißt, dass die Veröffentlichung von Personenbildern nur mit der Einwilligung der Abgebildeten zulässig ist. Denken Sie daran, die schriftliche Einwilligung einzuholen, vor allem wenn Bilder zunächst in einem nichtöffentlichen Rahmen (z. B. Institutsfeier) entstanden sind und dann im Internet weltweit sichtbar veröffentlicht werden sollen. Vorsicht bei Bildern, auf denen Kinder unter 18 Jahren abgebildet sind: hier muss grundsätzlich die schriftliche Einverständniserklärung der (beider) Eltern eingeholt werden.